



Online-Seminar

## Ausbildung neu denken:

Zusätzliche Potentiale erschließen – in Teilzeit oder im Verbund

**DONNERSTAG, 26. NOVEMBER 2020 | 14.00 – 15.30 UHR**

### Teilzeitberufsausbildung

- ▶ Link zum [IHK – Erklärvideo](#)
- ▶ Link zum [IHK – Flyer](#) [oder auf Seite 2 dieses Dokumentes]
- ▶ Interview mit Elisabeth Hoffmann-Gallhoff auf Seite 3 dieses Dokumentes
- ▶ Link zu 4 Interviews aus Unternehmensperspektive  
[Teilzeitberufsausbildung erfolgreich umgesetzt](#)

#### ▶ Ansprechpersonen

**Uwe Gößling** | Referent Berufliche Bildung  
Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld  
Telefon 0521 554 - 264  
[u.goessling@ostwestfalen.ihk.de](mailto:u.goessling@ostwestfalen.ihk.de)  
[www.ostwestfalen.ihk.de](http://www.ostwestfalen.ihk.de)

**Elisabeth Hoffmann-Gallhoff** | Rechtsanwältin & Ausbilderin in Teilzeit  
Rechtsanwaltskanzlei & Notariat  
Abke & Hoffmann-Gallhoff  
Telefon 05223 2200  
[e.hoffmann-gallhoff@rae-abke.de](mailto:e.hoffmann-gallhoff@rae-abke.de)

### Verbundausbildung

- ▶ Link zur [IWKH-Website zur Verbundausbildung](#)

#### ▶ Ansprechperson

**Anja Schwengel** | Förderung von Ausbildung  
Initiative Wirtschaftsstandort Kreis Herford e. V.  
Goebenstraße 4-10 | 32052 Herford  
Telefon 05221 13846-73  
[a.schwengel@iwkh.de](mailto:a.schwengel@iwkh.de)  
[www.iwkh.de](http://www.iwkh.de)

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf wird gefördert von:

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung

Trägerin:



Kooperationspartner:





## Die Teilzeitberufsausbildung

### Neuregelung im Berufsbildungsgesetz

## I. Die Teilzeitberufsausbildung

Die durch die BBiG-Novelle 2005 erstmals gesetzlich geschaffene Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung wird nun durch eine eigene Vorschrift mit erleichterten Voraussetzungen gestärkt. Durch diese Gesetzesänderungen soll die Teilzeitberufsausbildung für einen größeren Personenkreis geöffnet und zugleich attraktiver ausgestaltet werden:

Die Neuregelung öffnet die Teilzeitausbildung damit auch für Personen, die nicht die bisher anerkannten Gründe wie Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen vorweisen können.

Eine inhaltlich mit der Vollzeitausbildung vergleichbare Ausbildung wird durch die entsprechend verlängerte Ausbildungsdauer gewährleistet.

## II. Rechtliche Anforderungen des § 7a BBiG

Die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit muss individualvertraglich zwischen den Parteien vereinbart werden. Die Berufsausbildung in Teilzeit kann auch nach Ausbildungsbeginn durch Vertragsänderung vereinbart werden.

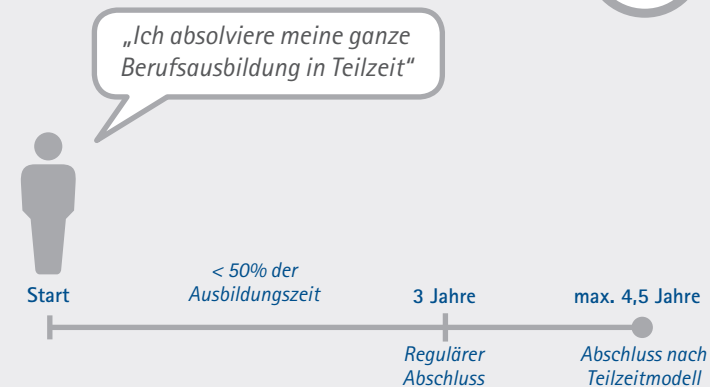


Die Kürzung der Ausbildungszeit darf 50% nicht übersteigen (§ 8 Abs. 1 S. 3 BBiG).

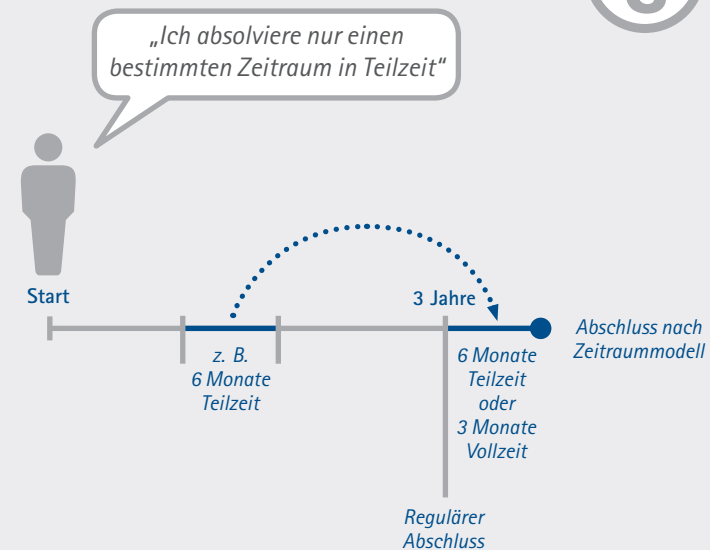
Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der Dauer, die in der Ausbildungsordnung für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegt ist (§ 7a Abs. 4 BBiG).

### Teilzeitmodelle

#### Modell 1 (§ 7a Abs. 1 S. 2 Alt. 1) – „Komplettmodell“



#### Modell 2 (§ 7a Abs. 1 S. 1 Alt. 2) – „Zeitraummodell“



Mit den möglichen individuellen Teilzeitmodellen wird zum Ende der Ausbildungszeit nicht immer ein Prüfungstermin erreicht. Der § 7a Abs. 3 BBiG sieht für die Auszubildenden deshalb die Möglichkeit vor, die Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses bis zu der nächstmöglichen Prüfung zu verlangen. Eine solche Verlängerung kann nur auf Verlangen des Auszubildenden beantragt werden.

Ebenfalls kann der Auszubildende mit seinem Ausbildenden einen gemeinsamen Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer nach § 8 Abs. 1 BBiG zum Erreichen eines früheren Prüfungstermins stellen (§ 7a Abs. 4 BBiG).

Bei einer Teilzeitberufsausbildung verkürzt sich die Höhe der Ausbildungsvergütung entsprechend der prozentualen Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit.

## III. Hinweise für Betriebe und Auszubildende

✓ Der Berufsausbildungsvertrag muss die Dauer der Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit beinhalten. Jede Änderung bedarf einer Vertragsanpassung.



✓ Trotz einer Teilzeitberufsausbildung besteht die Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungszeit nach § 8 Abs. 1 BBiG. Der Antrag auf Eintragung des Berufsausbildungsvertrages (§ 36 Abs. 1 BBiG) kann mit einem Antrag auf Verkürzung verbunden werden.

✓ Das Teilzeitmodell sollte neben dem betrieblichen Teil auch parallel in den Berufsschulen Anwendung finden. Hinsichtlich der Organisation der Beschulung müssen sich Ausbildende, Auszubildende und Berufsschule abstimmen.

✓ Durch die Inanspruchnahme der Teilzeitausbildung bleibt die Möglichkeit der vorzeitigen Zulassung nach § 45 Abs. 1 BBiG grundsätzlich unberührt.

# 5.

## Teilzeitberufsausbildung

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Während Teilzeitarbeit im Berufsleben weit verbreitet ist, ist bei der regulären Berufsausbildung eine 40-Stunden-Woche zusätzlich Lernzeiten üblich. Die Teilzeitberufsausbildung ist daher insbesondere für junge, alleinerziehende Mütter eine wertvolle Möglichkeit, um wichtige Weichen für das Berufsleben zu stellen. Doch auch für Betriebe bietet die Teilzeitberufsausbildung viele Vorteile. Sie erhalten hoch motivierte Fachkräfte, die aufgrund ihrer familiären Aufgaben über ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Organisationstalent verfügen. Außerdem erlangen Auszubildende in Teilzeit meist bessere Abschlüsse als Auszubildende in Vollzeit. Falls eine Auszubildende während der Ausbildung ein Kind bekommen hat, kann sie ihre Ausbildung trotzdem in Teilzeit abschließen. Auszubildende können in jedem Beruf die wöchentliche Arbeitszeit auf 20 bis 30 Stunden reduzieren, sobald ein berechtigtes Interesse (z.B. Betreuung eines eigenen Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen) vorliegt. Der Berufsschulunterricht muss jedoch in vollem zeitlichem Umfang besucht werden. Die Entscheidung bezüglich des Umfangs der Stundenreduzierung treffen Auszubildende und Ausbildungsbetrieb auf Grundlage der jeweiligen Bedürfnisse gemeinsam.

### Interview mit: Elisabeth Hoffmann-Gallhoff, Rechtsanwältin und Mediatorin

#### Seit wann bieten Sie die Teilzeitberufsausbildung an?

Bereits seit 2011 bietet die Kanzlei die Möglichkeit an, die Ausbildung zur/zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten in Teilzeit zu absolvieren. Im Sommer 2016 startet nun schon die dritte Auszubildende, die die Ausbildung mit einer reduzierten Wochenarbeitszeit absolvieren wird.

#### Warum bieten Sie die Teilzeitberufsausbildung an?

Durch eine Veranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Herford sind wir auf die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung aufmerksam geworden. Als selbstständige Un-

ternehmerin habe ich einerseits den Fachkräftemangel im Blick und sehe die Ausbildung in Teilzeit als ein adäquates Mittel, gut ausgebildetes Personal zu sichern. Andererseits empfinde ich es als gesellschaftlichen Auftrag, insbesondere Frauen in ihrer Unabhängigkeit zu bestärken und Perspektiven für die Zukunft zu öffnen. Eine Ausbildung, die trotz nicht immer leichter Rahmenbedingungen abgeschlossen wurde, stärkt zudem das Selbstbewusstsein.

#### Welche organisatorischen Rahmenbedingungen sind für die Umsetzung notwendig?

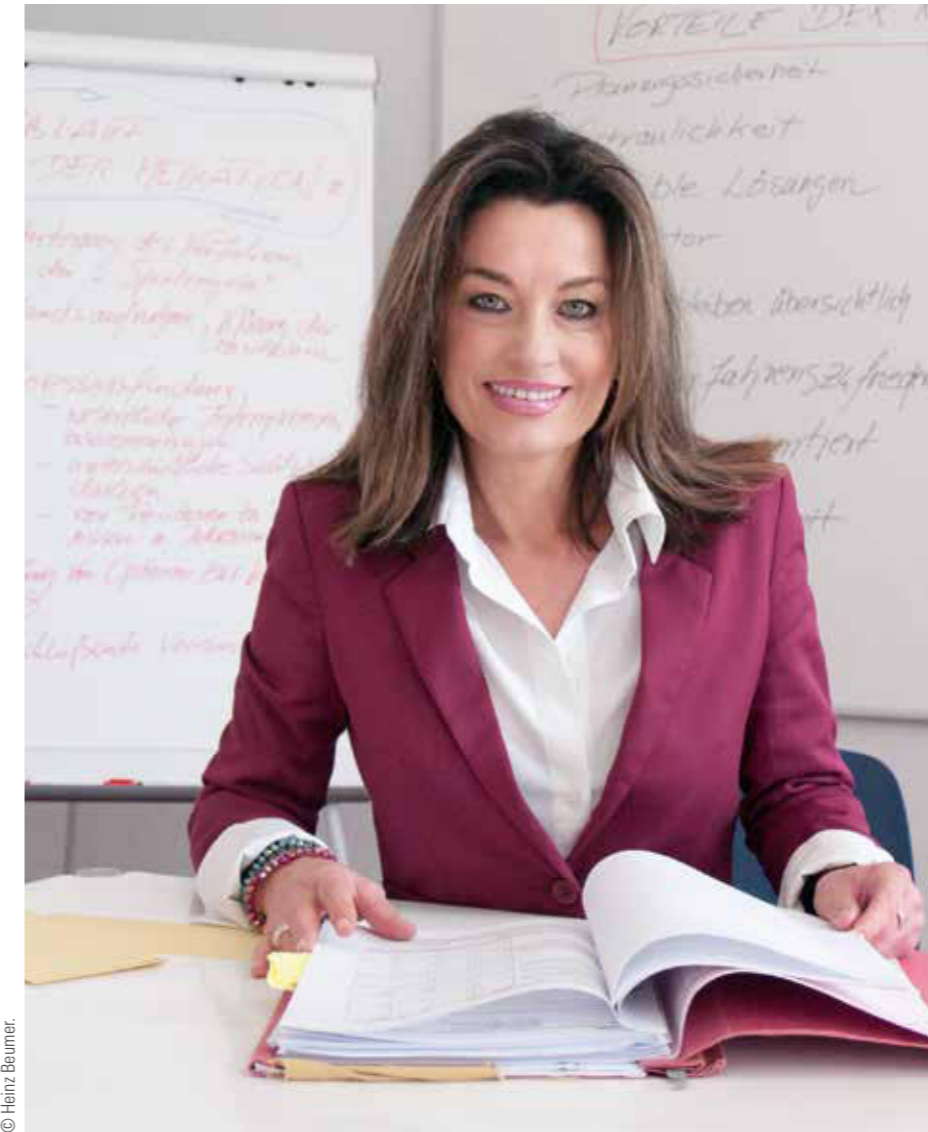
Durch die reduzierte Anwesenheit in der Kanzlei muss einerseits gewährleistet sein, dass in den dort tätigen Zeiten das notwendige Wissen vermittelt und aufgenommen werden kann. Andererseits muss auch der Ablauf des Kanzleialtags

gesichert sein. Hier sind alle Beteiligten in der Kanzlei gefordert, durch Flexibilität, Geben und Nehmen auf allen Seiten zu einem guten Gelingen beizutragen und das Konzept zu unterstützen.

#### Wie intensiv wird das Angebot der Teilzeitberufsausbildung genutzt?

In der Regel wird pro Jahr eine Ausbildung in Teilzeit angeboten. Momentan absolviert eine Frau die Ausbildung mit 25 Stunden pro Woche und muss daher um ein halbes Jahr verlängern. Da im Sommer aber eine weitere Frau ihre Teilzeitberufsausbildung beginnt, werden zwei Auszubildende in Teilzeit parallel beschäftigt. Wir praktizieren das auf diese Weise bereits seit einigen Jahren.

#### Worauf sollte man aus Ihrer Sicht bei der Einführung besonders achten? Welche



© Heinz Beumer



„Als Tipp möchte ich anderen Unternehmen mit auf den Weg geben, es einfach einmal auszuprobieren: vorurteilsfrei und vorbehaltlos!“

#### Tipps würden Sie anderen Unternehmen geben?

Es muss nichts Spezielles beachtet werden. Die Kammern sind in der Regel gut informiert und können bei offenen Fragen Hilfestellung leisten. Als Tipp möchte ich anderen Unternehmen mit auf den Weg geben, es einfach einmal auszuprobieren: vorurteilsfrei und vorbehaltlos! Wer unsicher ist, kann sich, beispielsweise durch ein länger angelegtes Praktikum, von der Qualität der Bewerberin oder des Bewerbers überzeugen lassen.

#### Welchen Nutzen hat das Unternehmen von diesem Unterstützungsangebot?

Passende Auszubildende zu finden, ist oft schwierig. Es gibt zwar Bewerberinnen und Bewerber, aber diese können nicht immer überzeugen. Die potenziellen Auszubildenden für eine

Teilzeitberufsausbildung lernen meine Kollegen, Mitarbeiterinnen und ich vorher durch mehrwöchige Praktika gut kennen. Das hat Vorteile für beide Seiten: Wir merken schnell, ob die Interessentin zu uns ins Team passt und ob die Rahmenbedingungen im familiären Umfeld mit dem Kanzleialtag vereinbar sind. Außerdem bekommen die Kandidatinnen und Kandidaten einen umfassenden Einblick in den Arbeitsalltag und können einschätzen, was auf sie zukommt. Durch das Angebot der Teilzeitberufsausbildung habe ich absolut zuverlässige Auszubildende, die durch ihre Lebenserfahrung, ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und schließlich auch mehr Reife überzeugen.

#### Was hat sich seit der Einführung konkret verbessert?

Ich habe einfach ein gutes Gefühl bei dem, was

wir hier tun. Unser gesamtes Team steht überzeugt hinter dem Konzept der Teilzeitberufsausbildung und unterstützt es. Das gute Miteinander wirkt sich positiv auf den Zusammenhalt und die Loyalität innerhalb des Teams aus und trägt zu einer insgesamt gesunden und angenehmen Atmosphäre im Kanzleialtag bei.

**Name:** Rechtsanwaltskanzlei & Notariat Abke & Hoffmann-Gallhoff

**Ort:** Bünde

**Branche:** Rechtsanwaltskanzlei & Notariat

**Anzahl der (weiblichen/männlichen) Mitarbeitenden:** 9 (7/2)